

Interpellation Fraktion SP (Nadja Kehrl-Feldmann/Nora Krummen): Flexibilisierung der Kita-Betreuungszeiten

Nach wie vor besteht in der Stadt Bern das Bedürfnis nach einer erweiterten externen Kinderbetreuung. Insbesondere für alleinerziehende Elternteile und Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten ist die Organisation der Kinderbetreuung schwierig zu organisieren. Dies nicht zuletzt, weil die Öffnungszeiten der Kitas eher starr sind und die Kinder immer an den gleichen Wochentagen in die Kita gehen müssen.

Die Befürworter der Kita-Gutscheine versprachen damals, wenn der Markt die Kitas reguliert, werden auch die Bedürfnisse der Eltern automatisch besser abgedeckt. Diese neoliberale Logik ist einmal mehr nicht zielführend gewesen, die Betreuungszeiten wurden nicht flexibler. Wir sind jedoch der Meinung, dass ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexiblere Betreuungszeiten in Kindertagesstätten geleistet werden könnte. Gerade die bereits erwähnten alleinerziehenden Elternteile, welche von unregelmässigen Arbeitszeiten betroffen sind (Pflegefachpersonal, Gastgewerbe, Verkauf, öffentliche Verkehrsbetriebe...), könnten davon profitieren. Es würde ihnen so beispielsweise ermöglicht, ein höheres Arbeitspensum anzunehmen.

Den Einreichenden ist es jedoch wichtig, dass bei einer Flexibilisierung auch die Arbeitsbedingungen der Betreuenden in den Kitas nicht leiden. Eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten ist für uns nur möglich, wenn gleichzeitig die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für die Betreuenden verbessert werden. Insbesondere durch genügend Arbeitsplätze für ausgebildete Betreuende, einen höheren Lohn und dem Bereitstellen von genügend Lehrstellen, so dass es nur noch diejenigen Praktikumsstellen gibt, die für die Ausbildung notwendig und sinnvoll sind.

Mit der Suche nach einem geeigneten Modell für flexiblere Betreuungszeiten stünde die Stadt Bern nicht alleine da. In Deutschland läuft momentan ein Förderprojekt, in dem Kindertagesstätten finanziell unterstützt werden, die alternative Betreuungsmodelle testen wollen. Die Ergebnisse dieser Versuche wären sicherlich auch für die Ausarbeitung eines Konzepts für die Stadt Bern von Interesse¹.

Um den Bedarf für flexiblere Betreuungszeiten und die Möglichkeiten für eine arbeitnehmergerechte Umsetzung zu prüfen, bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Beitrag können flexiblere Betreuungszeiten für die bessere Vereinbarkeit für Familie und Beruf leisten?
2. Welche Modelle sieht der Gemeinderat, um die Betreuungszeiten zu flexibilisieren?
3. Wie viele Familien würden von flexibleren Betreuungszeiten profitieren?
4. Braucht es für die Umsetzung neuer Modelle gesetzliche Änderungen auf städtischer oder kantonaler Ebene?
5. Wie hoch wären die ungefähren Kosten einer Flexibilisierung der Betreuungszeiten?
6. Wie könnte eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten arbeitnehmerfreundlich umgesetzt werden?
7. Wäre der Gemeinderat bereit, die nötigen Strukturveränderungen vorzunehmen und mitzufinanzieren, damit sich die Arbeitsbedingungen der Betreuenden nicht verschlechtern?
8. Wie viele zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze und Lehrstellen müssten geschaffen werden, damit flexiblere Betreuungszeiten realisiert werden können und gleichzeitig die überflüssigen Praktikumsstellen verschwinden würden?

Bern, 30. Juni 2016

¹ Siehe unter: (http://docs.dpaq.de/9531-infoblatt_betreuungszeiten.pdf), Stand: 23.06.2016

Erstunterzeichnende: Nora Krummen, Nadja Kehrl-Feldmann

Mitunterzeichnende: Rithy Chheng, Katharina Altas, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Peter Marbet, Annette Lehmann, Lukas Meier, David Stampfli, Benno Frauchiger, Stefan Jordi, Lena Sorg, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Bettina Stüssi, Gisela Vollmer

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, dass die Betreuungsangebote mit öffentlicher Mitfinanzierung möglichst bedarfsgerecht sind. Seiner Ansicht nach sind die Öffnungszeiten von 11.5 Stunden (in der Regel von 06:30 bis 18:00 oder von 07:00 bis 18:30 Uhr), welche die meisten Kitas im Gutscheinsystem anbieten, kundinnen- und kundenfreundlich. Trotzdem decken nur ganz wenige Kitas die Zeiten ab, welche auch dem Bedarf von Personen mit Schichtbetrieb oder unregelmässigen Arbeitszeiten entgegenkommen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Flexiblere Betreuungszeiten in Kitas können einen Beitrag leisten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wie hoch die Nachfrage nach flexibleren Öffnungszeiten in Kitas tatsächlich ist, ist dem Gemeinderat nicht bekannt. Im Stadtteil III Mattehof/Weissenbühl bietet das Kinderhaus Elfenau der Stiftung Elfenau besondere Öffnungszeiten an, und zwar bis zum 24-Stunden-Betrieb. Diese Öffnungszeiten sind mit wesentlichen Mehrkosten verbunden, welche die Stiftung selber trägt.

Eine Alternative zu Kitas kommt für Eltern mit unregelmässigen oder unüblichen Arbeitszeiten das Angebot der Tageseltern in Frage. Diese sind zeitlich flexibel, was die Abstimmung der Betreuungszeiten auf die Bedürfnisse der Eltern, insbesondere bei unregelmässigen Arbeitszeiten, erleichtert. Nach Möglichkeit werden die Kinder bei Bedarf auch über Nacht und an Wochenenden betreut.

Zu Frage 2:

Die Eltern wählen die Kita, in welcher ihr Kind betreut wird, selbst aus. Besteht eine genügend grosse Nachfrage nach flexibleren Öffnungszeiten und ist die Finanzierung im Rahmen der kantonal vorgegebenen Tarife möglich, ist davon auszugehen, dass die Kitas ihre Öffnungszeiten entsprechend flexibilisieren werden. Neben der aktuell ungenügenden Finanzierung dürfte eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten in Kitas auch dadurch erschwert sein, dass in Randzeiten nur mit einer geringen Anzahl Kinder in der Kita zu rechnen ist. Neben den damit verbundenen Mehrkosten - es muss mindestens eine Fachperson anwesend sein, auch wenn sie nur wenige Kinder betreut - wird auch die Erreichung von pädagogischen Zielen der Kitabetreuung, wie etwa Gruppenkonstanz, Sozialisation und Integration in Gruppen, erschwert. Der Gemeinderat setzt daher vornehmlich auf das Angebot der Tageseltern, auch in Kombination mit einer Kitabetreuung, zur Abdeckung der Bedürfnisse nach flexiblen Betreuungszeiten. Zusätzlich ist er bereit zu prüfen, ob ein Pilotprojekt in zwei städtischen Kitas durchgeführt werden kann, das testen soll, ob erweiterte Betreuungsstunden (am Abend oder am Morgen) nachgefragt werden.

Zu Frage 3:

Dies kann vom Gemeinderat nicht abschliessend beurteilt werden. Bei einer Elternbefragung in den städtischen Kitas im Rahmen der Prüfung von Angebotsanpassungen 2014 nannten insgesamt ca. 25 von total ca. 400 Eltern ein Interesse an längeren Öffnungszeiten am Morgen oder am Abend.

Zu Frage 4:

Eine Anpassung der Öffnungszeiten müsste sinnvollerweise im Rahmen der nächsten Revision der kantonalen Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur Sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) geprüft werden. Auf Bundesebene wird aktuell das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung behandelt. Der Bundesrat beantragt, dass Finanzhilfen insbesondere gewährleistet werden können für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebots auf die Bedürfnisse der Eltern, namentlich wenn damit Betreuungsangebote für Eltern mit unregelmässigen oder flexiblen Arbeitszeiten oder Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten bereitgestellt werden. Der Gemeinderat wird dem Kanton Bern nach Verabschiedung des Gesetzes vorschlagen, im Rahmen der ASIV die Frage der ausserordentlichen Öffnungszeiten und deren Abgeltung zu regeln. Dies nicht zuletzt deshalb, weil mit der ASIV-Revision 2019 das System der Betreuungsgutscheine im Kanton Bern voraussichtlich flächendeckend eingeführt wird und die Gutscheine somit auch über die Gemeindegrenzen hinweg einsetzbar wären. Vor diesem Hintergrund lehnt der Gemeinderat eine Sonderregelung bezüglich Öffnungszeiten und deren Finanzierung in der Stadt Bern ab.

Zu Frage 5:

Wie hoch die Kosten effektiv wären, ist primär abhängig davon, in welchem Umfang die Öffnungszeiten ausgeweitet werden sollen (bspw. bereits ab 5 Uhr morgens, später als bis 20 Uhr abends, nur an einzelnen Wochentagen oder immer). Ebenso wäre zu prüfen, ob und in welchem Umfang die ausserordentlichen Betreuungsstunden zusätzlich abgegolten werden müssten.

Zu Frage 6:

Für die Randstunden, insbesondere für Nacht- und Wochenendstunden, wären voraussichtlich Lohnzuschläge beziehungsweise Zeitgutschriften vorzusehen. Dies wäre aber nicht Sache der Stadt, sondern der jeweiligen Trägerschaften. Das städtische Arbeitsrecht ist diesbezüglich bereits sozialverträglich und arbeitnehmendenfreundlich ausgestaltet.

Zu Frage 7:

Wie in der Antwort auf Frage 4 ausgeführt, erachtet es der Gemeinderat als zielführender, hier eine kantonale Regelung abzuwarten.

Zu Frage 8:

Auch dies ist abhängig von der tatsächlichen Ausgestaltung von flexibleren Öffnungszeiten. Es ist davon auszugehen, dass auch in zusätzlichen, flexibleren Öffnungszeiten die in der ASIV enthaltenen Vorgaben bezüglich des Betreuungsschlüssels einzuhalten wären. Was die Schaffung von Lehrstellen betrifft, so kann die Stadt hier nur in den städtischen Betrieben Einfluss nehmen. Für alle Betriebe gilt aber, dass Lernende nicht zu allen Zeiten eingesetzt werden können. Zudem ist sicherzustellen, dass zur Betreuung und Anleitung der Lernenden Fachpersonen anwesend sind. Wesentlich für die Schaffung von Lehrstellen ist somit für alle Trägerschaften die Verfügbarkeit von Berufsbildnerinnen und -bildnern im Betrieb.

Bern, 26. Oktober 2016

Der Gemeinderat